

**Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH
Netzzugang Strom gültig ab 01. Januar 2015**

Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	14,24	4,04	90,33	1,00
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	12,86	5,10	123,07	0,69
Niederspannungsnetz (NS)	11,87	5,69	110,32	1,75
Niederspannungsnetz (NS) § 3(1) KAV	10,68	5,12	99,29	1,58

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	25,00	6,46
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	15,00	1,12
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 3(1) KAV	13,50	1,01

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW* a)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	15,06	1,00
Entnahme aus Umspannung MS/NS	20,51	0,69
Entnahme aus NS-Netz	16,55	1,58

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung, monatliche Bereitstellung der Messdaten und monatliche Abrechnung			
Messung in Mittelspannung mit Leistung	810,00	258,00	198,00
Messung in Niederspannung mit Leistung	280,00	258,00	198,00
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um			3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung, jährliche Bereitstellung der Messdaten und jährliche Abrechnung			
Arbeitszähler Mehrtarif Drehstrom	19,60	4,80	14,40
Arbeitszähler Mehrtarif Wechselstrom	19,60	4,80	14,40
Arbeitszähler Eintarif Drehstrom	9,89	2,40	11,40
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom	9,89	2,40	11,40
Sonstige Messeinrichtungen			
NS-Stromwandler	28,50	-	-
Smart Meter	87,60	4,80	14,40
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	81,62	-	-
Pauschalanlagen	-	-	15,00

Sonstige Entgelte	
Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit im NS-Netz	1,79
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit im MS-Netz	1,79
Konzessionsabgabe	Cent/kWh
Entnahme < 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Schwachlaststrom	0,61

Umlage nach KWK-Gesetz

Kategorie A: für die ersten 100.000 kWh	0,254
Kategorie B: oberhalb 100.000 kWh	0,051
Kategorie C: oberhalb von 100.000 kWh 2)	0,025

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 100.000 kWh	0,237
Letztverbrauchergruppe A+: oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	0,227
Letztverbrauchergruppe A++: oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh 2)	0,227
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh 2)	0,025

Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle

Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	-0,051
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh 2)	0,025

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

alle Letztverbraucher	0,006
-----------------------	-------

Die aktuellen Veröffentlichungen sind weiterhin über folgendes Internet-Portal zugänglich : www.netztransparenz.de

2) sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09.Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10.November 2001 berechnet.

Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels.

Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

KWK - Aufschlag

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und den Berechnungen und Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetplattform www.netztransparenz.de.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Höhe der Umlage entsprechend den Festlegung der Bundesnetzagentur laut Beschluss im Festlegungsverfahren BK8-11-024 zu Paragraph 19 Abs. 2 StromNEV - ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Sonderleistungen

Sperrungen von Anschlüssen	54,70 €
Öffnungen/Inbetriebnahme nach Sperrung von Anschlüssen	50,90 €
Entsperrung außerhalb der Dienstzeit	133,00 €
Sonderabrechnung der Forderungen auf Wunsch	25,56 €

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.